

Gemeinde Borgsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Borg/000020/1 vom 16.02.2011
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi hier: a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 18.02.2011 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.06.2010 wurde ein Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz wurde mit Schreiben vom 06.08.2010 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 17.08.2010 statt.

Im Rahmen der o.g. Verfahrensschritte sind Stellungnahmen eingegangen, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süüderwoi und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borgsum und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.